

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 16 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 59.

Mittwoch, den 26. Juli.

1893.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 17. Verordnung, betr. Abänderung der Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 27. Juni 1892 (L. V. S. 83 ff.), vom 18. Juli 1893.

Dem Vorstande des Verloosungsvereins in Schlagen ist die Erlaubniß erteilt, gelegentlich des am 7. November d. J. dort stattfindenden Herbstmarktes eine Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen nach Maßgabe des uns vorgelegten Planes zu veranstalten.

Detmold, den 19. Juli 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Carl Plöger, zuletzt auf dem Rittergute Hornoldendorf, ist wegen gefährlicher Körperverletzung die Untersuchungshaft verfügt.

Um Verhaftung und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 208/93 wird erucht.

Detmold, den 22. Juli 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgerichte.
Credé.

Der unter dem 18. Juli d. J. gegen den Tagelöhner August Hölcher erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. Juli 1893.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Credé.

Der Kolon Begemann Nr. 9 zu Linderbruch, Bauerschaft Asmissen, beabsichtigt, innerhalb seiner Grundstücke Kartenblatt 2 der Gemarkung Asmissen einen etwa 1,2 Meter breiten und etwa 600 Meter langen Wassergraben nebst Teich anzulegen, um in seinem Hause landwirthschaftliche Maschinen durch Wasserkraft mittels eines Wasserrades treiben und einen Theil seiner Grundstücke beslößen zu können. Der Wassergraben soll aus dem Schwarzenbache abgeleitet und gespeist, das Wasser aber diesem demnächst wieder zugeführt werden.

Die von dem Kolon Begemann eingereichte Zeichnung und Beschreibung der Anlage ergibt das Nähere über letztere. Jene Schriftstücke liegen zur Einsicht der Betheiligten hier aus.

Auf Antrag des Kolons Begemann werden Alle, welche dem Unternehmen widersprechen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Erinnerungen in dem auf

Sonnabend, den 5. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

am Sprechtag zu Linderhose angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Brake, den 18. Juli 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Rirchhof.

Die Kolonen Eikermann Nr. 19 zu Selsen, Kortemeier Nr. 21 bei und Klenme Nr. 7 zu Brosen beabsichtigen, den vom Rommualwege Hohenhausen-Lüdenhausen bei Selsen

aus über ihre Grundstücke in südwestlicher Richtung nach dem Klemm'schen Hofraume hin führenden Fußweg eingehen zu lassen und statt dessen einen neuen Weg von jenem Punkte aus in westlicher Richtung über die Eikermann'schen und Klemm'schen Grundstücke anzulegen, welcher auf den Broser Kommunalweg auslaufen soll. Die eingereichte Zeichnung und Beschreibung, welche zur Einsicht der Betheiligten hier ausliegt, ergibt das Nähere hierüber.

Gestelltem Antrage gemäß werden Alle, welche der Wegesverlegung widersprechen wollen, aufgefordert, ihre Erinnerungen in dem hiermit auf

Dienstag, den 1. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

am Sprechtag zu Hohenhausen angeordneten Termine bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Der bisherige Fußweg soll event. demnächst für den Verkehr geschlossen werden.

Brake, den 19. Juli 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Nachdem von Fürstlicher Forstverwaltung der Antrag gestellt ist, daß folgende, durch die Anlage des Kommunalweges Uhlenthal-Dubenhäusen überflüssig gewordenen Servitutwege in den Forstdistricten Kreuzbusch und Wittelse eingehen und geschlossen werden möchten, nämlich

1. der Weg von Alverdiffen an der nördlichen Seite der Uhlenthaler Buchen bis zum Kommunalwege bei dem Dubenhäuser Felde,
2. der Weg von Uhlenthal an dem Forstgehöft vorbei bis zum Alverdiffser Kommunalwege, soweit derselbe außerhalb des jetzigen Kommunalweges liegt,
3. der Triftweg vom Wittelseberge her bei den Kolonaten Graf Nr. 46 und Niese Nr. 8 zu Uhlenthal vorbei bis zum Kommunalwege bei dem Forstgrenzsteine Nr. 5,

werden Alle, welche diesem Antrage widersprechen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen in dem auf

Sonnabend, den 5. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

am Sprechtag zu Vinderhofe angeordneten Termine bei Meldung des Ausschlusses zu erheben und zu begründen.

Jene Wege sollen eventuell demnächst für den ferneren Verkehr geschlossen werden.

Brake, den 22. Juli 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Wirth Conrad Focke hiers. und dessen Ehefrau Minna, geb. Sternberg hiers. haben für die Zukunft die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe, nach Anzeige vom heutigen Tage, ausgeschlossen.

Detmold, den 19. Juli 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bb. XXV Bl. 1228 verzeichnete Grundbesitz des Dachdeckers August Heine hiers., Wohnhaus an der Obernstraße nebst Garten in der Größe von 7,55 a, im Termine

Donnerstag, den 28. September 1893,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tag und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesezten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz, bei Meldung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelber, bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 21. Juli 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Ladung.

Der Wehrmann Friedrich Wilhelm Bunte, 28 Jahre alt, aus Lage, zuletzt wohnhaft in Regen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als Wehrmann der Landwehr nach Amerika ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B., wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hieselbst auf

Mittwoch, den 30. August 1893,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Salzuflen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Salzuflen, den 17. Juni 1893.

Goetze.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Das hier hinterlegte Testament der verstorbenen Eheleute Kolon Breimeier Nr. 6 zu Westorf soll am

Dienstag, den 1. August cr.,

Morgens 10 Uhr,

publicirt werden, wozu Interessenten sich einfinden wollen.

Hohenhausen, den 25. Juli 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Bekanntmachung.

Am 23. Juli wird bei der Posthülfsstelle in Almena, Amts Barenholz, der Telegraphenbetrieb eröffnet werden.

Minden (Westf.), 22. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

